

Die Universität Vechta, die Leibniz Universität Hannover und die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzmanden/Göttingen vergeben zum nächstmöglichen Zeitpunkt

12 „Georg-Christoph-Lichtenberg-Stipendien“ für das strukturierte Promotionsprogramm „Dörfer in Verantwortung – Chancengerechtigkeit in ländlichen Räumen sichern“

Die Laufzeit der Stipendien beträgt bis zu drei Jahre.

Das Promotionsprogramm **„Dörfer in Verantwortung – Chancengerechtigkeit in ländlichen Räumen sichern“** greift aktuelle Fragestellungen der zukünftigen Organisation und Ausgestaltung der Daseinsvorsorge in Dörfern auf. Im Mittelpunkt stehen dabei Diskurse um die Chancengerechtigkeit sowie die Weiterentwicklung vorhandener Instrumente und die Entwicklung neuer nachhaltiger kooperativer Handlungsansätze. Theoretische Rahmung ist hierbei die Übernahme von Verantwortung durch die Bürgergesellschaft bzw. deren Ermöglichung durch kommunale und regionale Entscheidungsträger.

Die beteiligten Disziplinen der Geographie, Regionalentwicklung, Raumplanung, Gerontologie, Soziale Arbeit, Architektur und Bauingenieurwesen/Geodäsie sichern die Interdisziplinarität, die hohe Praxisrelevanz der Thematik; das Engagement der beteiligten Wissenschaftler in der Dorfentwicklung und die Lösungsorientierung zeigen den transdisziplinären Charakter des Programms.

Die am Promotionsprogramm **„Dörfer in Verantwortung – Chancengerechtigkeit in ländlichen Räumen sichern“** beteiligten Einrichtungen sowie die jeweiligen thematischen Zuordnungen einschließlich möglicher Promotionsthemen und –betreuer finden sich unter <http://www.uni-vechta.de/forschung/forschungsschwerpunkte/laendlicher-raum/promotionsprogramm-doerfer-in-verantwortung/>

Aufgaben

Das Promotionsprogramm bietet Promovierenden die Möglichkeit der interdisziplinären Forschung, die in einem Zeitraum von 3 Jahren mit einer Promotion abgeschlossen werden kann. Die Promovierenden haben keine Lehrverpflichtung.

Vergütung

Die Stipendien umfassen monatlich einen Grundbetrag in Höhe von 1.400 € und einen Sachkostenbeitrag in Höhe von 100 € (ggf. zzgl. Kinderzulage, Kinderbetreuungszuschlag sowie Zuschläge für Auslandsaufenthalte). Die Stipendien sind einkommenssteuerfrei.

Voraussetzungen

Voraussetzung ist ein mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossenes Hochschulstudium in einem Studiengang der o.g. oder fachlich benachbarten Disziplinen.

Die Universität Vechta will die berufliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern besonders fördern und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungs- und Motivationsschreiben, Lebenslauf, Scans von Zeugnissen und Urkunden, Skizze des Promotionsvorhabens mit Zuordnung zu maximal zwei Themenbereichen) reichen Sie bitte bis zum 07.07.2016 per mail an PD Dr. Karl-Martin Born, karl-martin.born@uni-vechta.de